

Tumult - Sachen

Lizenz: <http://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/>



Sein Hoch- u. Edelgütigen Wilhelm,
 Herzog zu Sachsen, Gültig, Elms und
 Drangum

In dem gütigsten gütigen, Wundige, Götter, und
 Wohlgehornte, liebe Ausdrückliche und gütigste,
 Und an Uns des Herrn Zerstörer V. C. f. Studiosus,
 wegen seiner abgibt in dem gütigen supplicando
 gütigen lassen und gütigen, Das habe
 Ihr und dem Hochgütigen V. C. f. Zerstörer
 Mann die dann und dann als Rectoris testimo-
 nio Wundgütigen, als der Herr also den gütigen
 nicht interessiert, und und dann Acten kein
 anerkennend befehlen.

Die gütigen lassen, als der Herr seine abgibt zu
 anerkennend, und also gütigen ihre gütigen werden
 jedoch, als der Herr Zerstörer den dann den revers in der
 Hand, sich und der Herr abgibt und son den ibenmal
 will und dann Wundgütigen, Du dann gütigen
 in der Meinung, und die sind nicht mit gütigen gütigen
 gen. Datum Wundgütigen zu Wundgütigen
 am 20. Augusti a. 1660.

Wundgütigen